

**Trauer- bzw. Gedenkfeiern
aus Anlass einer Zur-Ruhe-Bettung von Embryonen und Feten unter 500 Gramm.
Konsequenzen aus der Änderung des Bayerischen Bestattungsrechtes zum 1.1.2006**

5 Fragen und Antworten

Die Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern begrüßt die Änderung des bayerischen Bestattungsgesetzes zum 1.1.2006. Es wird damit zum Ausdruck gebracht, dass die Achtung der Menschenwürde allem menschlichen Leben unabhängig von Alter oder Entwicklungsgrad gilt.

Durch die veränderte Gesetzeslage ergeben sich für die seelsorgliche Begleitung der Eltern und der anderen Beteiligten im Umfeld, sowie für die Gestaltung von Trauer- oder Gedenkfeiern neue Möglichkeiten, aber auch neue Herausforderungen.

1. Welche Änderungen am Bestattungsgesetz wurden im Einzelnen vorgenommen?

Bislang bestand eine Bestattungspflicht nur für totgeborene oder bei bzw. kurz nach der Geburt verstorbene Kinder mit einem Körpergewicht ab 500 Gramm (Art 6 Abs. 1 Satz 1 BestG). Nunmehr besteht auch bei tot geborenen oder während der Geburt verstorbenen Kindern mit einem Gewicht **unter** 500 Gramm („Fehlgeburt“) eine Bestattungspflicht (Art. 6 Abs. 1 Satz 2 BestG). Die Regelungen finden auf Feten und Embryonen, die aus Schwangerschaftsabbrüchen stammen, entsprechende Anwendung.

In allen diesen Fällen entscheiden zunächst die Eltern als „Verfügungsberechtigte“ über die Art der Bestattung. Viele Eltern werden die Möglichkeit einer Einzelbestattung wählen, die entsprechend den üblichen Bestattungsritualen vorgenommen wird. Wird von den Eltern keine Einzelbestattung gewünscht, erfolgt eine Zur-Ruhe-Bettung auf einem Grabfeld. Diese ist durch die Eltern zu veranlassen. Wenn dies für die Eltern nicht möglich oder zumutbar ist, obliegt die Zur-Ruhe-Bettung dem Krankenhaus bzw. dem niedergelassenen Arzt/der niedergelassenen Ärztin als „Inhabern des Gewahrsams“. Die Inhaber des Gewahrsams sind verpflichtet, die Embryonen und Feten unter geeigneten Bedingungen zu sammeln und in bestimmten zeitlichen Abständen zur Ruhe zu betten. (Art. 6 Abs. 1 Satz 3 ff. BestG). Das gilt auch in allen Fällen eines Schwangerschaftsabbruchs, wenn die betroffene Frau keine individuelle Bestattung wünscht. Die Kosten hierfür trägt der Inhaber des Gewahrsams.

2. Was sollten Sie als Klinikseelsorger/in bzw. als Gemeindepfarrer/in bereits im Vorfeld konkreter Fälle klären bzw. regeln?

Viele betroffene Paare und Frauen, die unmittelbar nach dem Ereignis einer Fehl-/Totgeburt oder eines Schwangerschaftsabbruchs zunächst nichts mehr mit den Überresten des in der Frau gewachsenen Lebens zu tun haben wollen, wünschen sich zu einem späteren Zeitpunkt Erinnerungsstücke (Fußabdruck, Photo, Geburtsdokument mit Größen- und Gewichtsangaben) und/oder auch einen Ort für ihre Trauer.

Der Seelsorger bzw. die Seelsorgerin soll zunächst bei der Klinik oder Arztpraxis darauf hinwirken, dass grundsätzlich – wo das noch nicht geschieht – solche Erinnerungsstücke erstellt und aufbewahrt werden, falls Eltern später danach fragen. Mütter bzw. Eltern sind darüber aufzuklären.

Durch die im neuen Bestattungsrecht als Mindestanforderung vorgeschriebene Zur-Ruhe-Bettung gibt es nun in jedem Fall auch einen Ort für die Trauer.

In jedem Einzelfall muss entschieden werden, ob eine individuelle Bestattung oder eine Zur-Ruhe-Bettung gewünscht wird. Diese Entscheidung fällt in der Regel in einem medizinischen Beratungsgespräch, in dem die Eltern bzw. die Mutter von der Klinik oder dem Frauenarzt über ihr Recht zur Bestattung bzw. ihre Pflicht zur Zur-Ruhe-Bettung aufgeklärt werden müssen. Zu bedenken ist dabei: Die betroffenen Frauen/Eltern befinden sich bei diesem Gespräch in aller Regel in einer emotionalen Ausnahmesituation.

Als Klinikseelsorger und -seelsorgerinnen bzw. Ortspfarrer und -pfarrerin sollten Sie mit Hebammen, Krankenhäusern/Stationen und niedergelassenen Praxen in Ihrem Verantwortungsbereich Kontakt aufnehmen, um sich über die Praxis dieser Beratungsgespräche zu verständigen und dabei u.a. auf folgende Sachverhalte hinweisen:

- Ohne Zweifel bietet eine individuelle Bestattung für die Frau bzw. die Eltern den Vorteil, dass der begleitende Seelsorger, die begleitende Seelsorgerin auf ihre persönliche Situation besser eingehen kann.
- Die Betroffenen haben später einen individuellen Ort der Trauer.
- Gleichwohl ist mit der Möglichkeit zu rechnen, dass sich Frauen nach einer Fehlgeburt oder nach einem Schwangerschaftsabbruch nicht in der Lage sehen, sich für eine individuelle Bestattung zu entscheiden.
- Für diese Fälle kann nach der neuen Gesetzeslage eine anonyme Zur-Ruhe-Bettung auf einem Grabfeld durch die Eltern oder eine gesammelte Zur-Ruhe-Bettung mehrerer Feten durch den Inhaber des Gewahrsams eine würdevolle Alternative darstellen. Allerdings ist der Eindruck zu vermeiden, als sollte die Zur-Ruhe-Bettung zum - noch dazu kostenneutralen - Regelfall gemacht werden, durch den die Eltern aus ihrer Verantwortung und Betroffenheit entlassen werden könnten/sollten.
- Sowohl für eine individuelle Zur-Ruhe-Bettung, als auch für „Sammel-Zur-Ruhe-Bettungen“ können einzelne Eltern/Betroffene die zuständige Seelsorger/in um Beistand bitten.
- Ggf. beim Beratungsgespräch, spätestens aber bei der Entlassung aus der Klinik/Praxis sollten die Eltern gefragt werden, ob sie über den Zeitpunkt und Ort der Zur-Ruhe-Bettung und/oder einer speziellen Trauer- bzw. Gedenkfeier unterrichtet werden wollen.

Für die Begleitung verwaister Eltern, für individuelle Beisetzungen und für die Gestaltung möglicher Abschiedsrituale gibt die landeskirchliche Handreichung „Ein Engel an der leeren Wiege“ in der derzeit vorliegenden Fassung bereits viele hilfreiche Impulse. In der nächsten Auflage dieser Handreichung, die noch im Jahr 2006 erscheinen soll, werden die Konsequenzen aus dem neuen Bestattungsrecht über diese online-Information hinaus ausführlich behandelt werden.

3. Warum sollte die Zur-Ruhe-Bettung (Einsenkung des Sammel-Sarges bzw. der Sammel-Urne in die Erde) in der Regel getrennt von der Trauer- bzw. Gedenkfeier stattfinden?

Durch das Angebot einer Trauer- bzw. Gedenkfeier und eines seelsorglich begleiteten Abschiedsrituals am anonymen Kindergrab werden die betroffenen Eltern in ihrer Trauer begleitet. Gleichzeitig kommt dabei die Achtung vor dem menschlichen Leben, das so früh zu Ende ging, zum Ausdruck. Zuständig für diesen pastoralen Dienst sind in der Regel die Klinikseelsorgerinnen und Klinikseelsorger, die bereits die betroffenen Eltern bzw. Frauen im

Krankenhaus begleitet haben, sowie Gemeindepfarrerinnen und Gemeindepfarrer im Kontakt zu den Betroffenen.

Im Falle einer individuellen Zur-Ruhe-Bettung ist es selbstverständlich, dass den betroffenen Eltern bzw. der betroffenen Frau das Angebot einer eigenen – konfessionellen oder ökumenischen – Trauerfeier mit der anschließenden Begleitung zum Grab mit biblischem Votum und Segen gemacht wird.

Im Falle einer Sammel-Zur-Ruhe-Bettung von mehreren Embryonen bzw. Feten (je nach Größe der Klinik und zeitlichem Abstand der „Zur-Ruhe-Bettungen“ kann die Anzahl der Feten unterschiedlich hoch sein), werden ihre Mütter und Eltern in der Regel unterschiedlichen Konfessionen, möglicherweise auch unterschiedlichen Religionen und Weltanschauungen angehören.

Insofern ist hier besonders darauf zu achten, dass die Zur-Ruhe-Bettung selbst (also die Einsenkung des Sarges/der Urne in das anonyme Kindergrab) nicht gegen den Willen der betroffenen Eltern bzw. Frauen religiös oder weltanschaulich vereinnahmt wird.

Vor diesem Hintergrund empfiehlt die Evangelisch Lutherische Kirche in Bayern für die Durchführung von Trauer- bzw. Gedenkfeiern anlässlich von anonymen Zur Ruhe Bettungen folgendes Vorgehen:

Der erste Schritt, die Zur-Ruhe-Bettung bzw. die Einsenkung des Sammelsarges/der Sammelurne im Gräberfeld oder einem eigenen Sammelgrab der Klinik geschieht –in weltanschaulicher Neutralität- in der Verantwortung des Inhabers des Gewahrsams, also der Klinik bzw. Arztpraxis. Angehörige, die kein religiös-weltanschauliches Abschiedsritual wünschen, können dabei individuell ungestört Abschied nehmen.

Als zweiter Schritt soll dann aus Anlass der Zur-Ruhe-Bettung eine Trauer- oder Gedenkfeier in der Krankenhauskapelle, einer Orts- oder Friedhofskirche erfolgen, die in seelsorglich-pastoraler Verantwortung gemeinsam mit anderen Beteiligten vorbereitet und durchgeführt wird. Die Trauer- bzw. Gedenkfeier sollte möglichst am gleichen Tag wie die Zur Ruhe Bettung stattfinden, weil dadurch die Achtung vor dem verstorbenen Menschenkind in besonderer Weise zum Ausdruck gebracht wird.

Es bedarf der Absprache mit der Klinik oder Arztpraxis, dass und wie der Termin der Zur-Ruhe-Bettung und das Angebot einer Trauer- oder Gedenkfeier den betroffenen Eltern früh genug bekannt gegeben wird.

Als dritter Schritt empfiehlt sich in Anschluss an die Trauer- bzw. Gedenkfeier mit den Besuchern dieser Feier ein Abschiedsritual am anonymen Kindergrab vorzunehmen.

4. Was sollten Sie als Seelsorger/in bzw. als Gemeindepfarrer/in bei der Durchführung einer Trauer- bzw. Gedenkfeier aus Anlass einer Zur-Ruhe-Bettung von Feten in einem Sammelsarg bzw. einer Sammelurne bedenken?

Als Pfarrer/in der bayerischen Landeskirche werden Sie diese Abschiedsfeier in evangelisch-christlicher Perspektive mitgestalten. Gleichzeitig ist vor Ort und je nach Zusammensetzung der zu erwartenden Trauergemeinde aktiv nach potentiellen Partnern zu fragen. Dazu können die Mitarbeitenden der Klinik gehören, die die Frauen begleitet haben. In der Regel wird es zu einer Zusammenarbeit mit den katholischen Kollegen und Kolleginnen vor Ort kommen. Durch interne Abklärungen sollte dabei vermieden werden, dass es bei der Feier zu sich widersprechenden und den jeweiligen Partner unter Druck setzenden Grundaussagen, etwa zu

Fragen des Schwangerschaftsabbruchs, kommt. Ebenso bedarf es genauer Absprachen, wenn es anlässlich einer Zur-Ruhe-Bettung zu einer interreligiösen Zusammenarbeit (in Bayern in der Regel mit Imamen oder Rabbinern) kommt. Für das theologische Verständnis solchen Zusammenwirkens könnte die bewährte Praxis des „multireligiösen Betens“ (vgl. Orientierungshilfe XX, Multireligiöses Beten, Landeskirchenamt 1992) als Modell dienen. Dabei wären jeweils bei einem Gebet eines Vertreters einer Religion die Angehörigen anderer Religionen zu Gast. Hier ist interreligiöses Fingerspitzengefühl gefragt.

Eine besondere Herausforderung dieser neuen Feier besteht aber auch in den ggf. extrem divergierenden Gefühlslagen der Teilnehmenden. Die meisten Teilnehmer/innen werden sich fragen, warum ihnen das Glück der Geburt eines gesunden Kindes versagt geblieben ist. Es ist aber auch damit zu rechnen, dass Menschen an der Trauerfeier teilnehmen, die sich mit der Tatsache auseinandersetzen, dass sie sich gegen die Geburt eines Kindes entschieden haben. Von stummer Betroffenheit über Trauer- und Ohnmachtsgefühle bis hin zu Aggression, von Schuldvorwürfen bis zum Erleben von Scham und Unzulänglichkeit, von dankbarer Gottergebenheit bis hin zu Zweifeln an Gottes Existenz mag sich die Gefühls- und Assoziationspalette erstrecken. Durch die besondere, nicht beeinflussbare Zusammensetzung des Inhalts des Sammelsarges/der Sammelurne ist den seelsorgerlich/gottesdienstlich Handelnden diese schwierige Situation aufgegeben. Die folgenden Gottesdienst-Entwürfe sollen dazu helfen, in der Praxis die richtigen Worte zu finden.

5. Wie könnte eine Trauer- bzw. Gedenkfeier aus Anlass einer Zur-Ruhe-Bettung im Einzelnen aussehen?

Die nachfolgenden Vorschläge für die Gestaltung einer Abschiedsfeier verstehen sich als Vorschläge:

Grundsätzlich erscheinen folgende Varianten der Trauer- bzw. Gedenkfeier möglich:

1. Beginn in der Krankenhauskapelle, anschließend Fortsetzung der Feier am Grab
2. Beginn in der Ortskirche/ Friedhofskirche, anschließend Fortsetzung der Feier am Grab
3. Feier ausschließlich am Grab

Für Variante 1, der dieser Entwurf auch folgt, spricht der Bezug zum Prozess des Abschiednehmens, der für die meisten Betroffenen eng mit der Klinik verbunden ist. Außerdem ergibt sich dadurch leichter die Möglichkeit, dass Pflegekräfte und Ärzte an der Feier teilnehmen.

Musik oder Glocken

Begrüßung und Hinführung

Trinitarischer Gruß

Liebe Angehörige, die sie über den Verlust eines Kindes trauern,
Wir heißen Sie herzlich willkommen.

Wir – das sind (z.B.): meine Kollegin n.n., katholische Pastoralreferentin in der Klinikseelsorge; das bin ich: n.n., evang. Pfarrer am Klinikum in n.n.

Warum sind wir hier zusammen gekommen?

Weil wir das „so kurze Leben“ ihres Kindes nicht vergessen wollen.

Wir wollen ihm eine Zeit der Erinnerung schenken.

Wir wollen alle zusammen mit ihnen trauern.

Und - es soll einen Ort geben, an dem sie trauern können.

Alles Leben ist ein Geschenk Gottes,
 er schenkt es und nimmt es wieder zurück in seine Hände.
 Ihnen hat er das Leben eines Kindes nur gezeigt.
 Sie, die Menschen, die heute hier sind, bilden – trotz bleibender
 Unterschiede – eine Schicksalsgemeinschaft.
 Wenn die Hoffnung zerbricht und die Sehnsucht enttäuscht wird,
 dann brauchen wir Menschen, die uns beistehen, die mitfühlen und die
 mittragen.
 Das soll heute in unserem Zusammensein hier in der Kapelle/Kirche und
 dann auf dem Friedhof geschehen.

Wir hören Worte aus dem 142. Psalm:
 Ich flehe zum Herrn mit meiner Stimme,
 ich schütte meine Klage vor ihm aus
 und zeige an vor ihm meine Not.
 Wenn mein Geist in Ängsten ist,
 so nimm du dich meiner an.
 Herr, zu dir schreie ich und sage:
 Du bist meine Zuversicht,
 mein Teil im Lande der Lebendigen.
 Höre auf meine Klage, denn ich werde sehr geplagt. (Ps. 142, 2b-4a, 6-7a)

Und beim Propheten Jesaja spricht der Herr:
 Fürchte dich nicht, denn ich habe dich erlöst;
 ich habe dich bei deinem Namen gerufen; du bist mein. nach (Jes 43, 1)

Instrumentalmusik oder Lied

Klage oder Gebet (Alternativvorschlag)

Klage:

Es tut gut, laut zu klagen. Wir sagen Gott, was unser Herz schmerzt. Wir
 wenden uns mit allem, was wir in uns tragen, zu Gott – und rufen /
 singen: „Wende dich uns zu...!“

Gott, wie kannst Du das zulassen? Warum gerade wir? Wir haben uns so
 auf dieses Kind gefreut. „Wende Dich uns zu...“

Keiner kann unseren Schmerz begreifen. Ich weiß nicht, wie wir darüber
 hinweg kommen. „Wende Dich uns zu ...“

Gott, wir werden einander fremd – Mutter und Vater; wir trauern, leiden
 – und es fällt so schwer zu sprechen, miteinander zu reden, einander zu
 verstehen. „Wende dich uns zu...“

Wir leben – und sind doch oft gar nicht richtig da. Die Gedanken
 wandern: „Was wäre gewesen, wenn...?“ Manches Unbekannte quält
 uns; Vorwürfe in uns selber oder von anderen treffen uns tief. „Wende
 Dich uns zu...“

Andere wollen uns trösten. Doch die guten Worte kommen nicht an, ja sie tun sogar weh manchmal. Bleiben wir trostlos? „Wende dich uns zu...“

All unsere Klagen – wir sagen sie weiter, wir legen sie nun in der Stille in die Hand Gottes. – Stille - Wir rufen zu Gott: „Wende dich uns zu.“

(Alternativ:) **Gebet:**

Gott,

Deine Gedanken sind nicht immer leicht zu begreifen

Du segnest uns mit einem Kind

Und du nimmst uns den Segen auch wieder weg.

Du machst uns Hoffnung

Und du enttäuschst

Wenn wir Kinder sehen, dann bricht die Erinnerung an mein verlorenes Kind auf.

Wir haben ihm einen Namen gegeben, damit es unvergessen bleibt (dieser Satz nur, wenn bekannt ist, dass alle Anwesenden ihren Kindern einen Namen gegeben haben)

Du Gott, hast es bei seinem Namen gerufen

Du kennst es und du kennst uns

Manchmal haben wir den Eindruck, dass Du schweigst, rede zu uns und nimm von uns alles, was uns von dir trennen möchte

Sende uns deinen Geist, der Leben schafft.

Amen

Ruhiges Instrumentalmusik

z.B. Querflöte o.ä., um die Gedanken zur Ruhe kommen zu lassen

Biblische Lesung:

z.B. 1.Kor 13 (in Auszügen); Joh 6,37-40; Jes 65, 17-20a

Ansprache

Musik/Lied

z.B.:

Von guten Mächten treu und still umgeben: EG 637

Herr deine Liebe ist wie Gras und Ufer: EG 638

Ins Wasser fällt ein Stein: EG 645

(Diese Lieder wurden ausgesucht, weil sie von der Melodie her leicht, jüngeren Eltern eher bekannt und vom Text her tiefgehend sind, auch wenn sie in kirchlichen Kreisen teilweise als abgenutzt gelten.)

Noch kann ich es nicht fassen: EG 531

Nun sich das Herz von allem löste: EG 532

Du kannst nicht tiefer fallen: EG 533

Gedanken, Bitten und Gebete auf den Weg:

Wir sind auf einem Weg der Trauer und des Abschiednehmens, nicht erst seit heute. Wir werden auch noch länger auf diesem Weg bleiben. Wenn wir jetzt zur letzten Ruhestätte der Kinder gehen, sollen uns dabei Gedanken, Bitten und Gebete begleiten:

Die Bitten/Gebete können ggf. von einem Vorbereitungsteam (z.B. Hebamme, Schwester, Ärztin, Mitglied des Besuchsdienstes) formuliert sein:

z.B.: Gott, ich danke dir, dass es möglich war einen schönen und geschützten Platz für die „Sternenkinder“ zu finden. Ich bitte dich, gib uns Hebammen und Schwestern die Fähigkeit, die Eltern und die betroffenen Personen in dieser schwierigen Phase so gut wie möglich zu begleiten.

Wir bitten um Kraft und Ausdauer, um die Motivation für uns und unsere Ärzte, damit wir für unsere Patientinnen im richtigen Augenblick die nötigen Worte finden.

Hilf den Angehörigen und ihren Verwandten und Freunden, dass sie das Verständnis und die Ausdauer aufbringen, den trauernden Familien auf ihrem Weg beizustehen und für sie da zu sein, solange sie es brauchen und auch wollen.

Eine in großer Not getroffene Entscheidung gegen die Geburt eines Kindes begleitet uns ein Leben lang. Berge uns und unsere Kinder in deiner gütigen, begleitenden Nähe.

Gott, gib mir die Kraft, den Verlust meines Kindes als einen wichtigen Teil meiner eigenen Biographie zu begreifen, nicht sprachlos, mutlos und tatenlos zu werden in meiner Trauer und das jähe Ende meiner Hoffnung als einen neuen Anfang zu verstehen.

Alles, was wir sonst noch auf dem Herzen haben, können wir Gott in der Stille sagen.

Stille

Symbolhandlung mit der Osterkerze und mit „Hoffnungskerzen“

(Pfarrer/in geht zur Osterkerze)

Wir nehmen die Osterkerze aus dieser Kirche mit ans Grab der Kinder. Das Osterlicht erinnert uns an die Auferstehung Jesu, aber auch daran, dass unsere Kinder bei Gott für immer geborgen sind und in seinem Licht leben. Jede und jeder von Ihnen kann eine Hoffnungskerze von hier mitnehmen und sie dann am Grab an der Osterkerze entzünden (Kerzen werden verteilt)

oder alternativ: **Symbolhandlung mit Blumen**

Wir haben für jedes Kind eine Blume hier auf den Altar gestellt. Als Zeichen unserer Liebe nehmen wir die Blumen mit zum Grab. (Eltern holen Blumen vom Altar)

Segnung auf den Weg zum Grab:

Entweder: Geht auf diesen Weg mit dem Segen Gottes: Gott segne Eueren Eingang und Eueren Ausgang von nun an bis in Ewigkeit

Oder: Segen sei um dich wenn du jetzt gehst,
Segen, der deinem Fuß Halt schenkt,
Gott ebne dir deine Bahn,

und helfe dir sanft, die Last deines Lebens auf diesem Weg zu tragen

Hier können evtl. Worte oder Gebete von Geistlichen anderer Religionen erfolgen

Einladung zur Trauerfeier am anonymen Kindergrab.

Glocken und/oder Musik

Am anonymen Kindergrab

Musik (z.B. Flöte solo)

Nun stehen wir an der letzten Ruhestätte der Kinder.

Beim Evangelisten Lukas steht: „Vergesst nicht, dass eure Namen im Himmel aufgeschrieben sind“ (Lk 10,20).

Es ist tröstlich, zu wissen, dass unsere Kinder bei Gott sind.

Bei ihm sind sie geborgen.

Symbolhandlungen:

Entweder:

Ein Licht anzünden gegen die Dunkelheit

Ich zünde das Osterlicht an, das uns an die Auferstehung Jesu Christi erinnert. Jesus hat uns versprochen: Ich lebe und ihr sollt auch leben.

Anzünden der Osterkerze.

Wir haben Kerzen mitgebracht

Das Licht dieser Kerzen ist ein Zeichen für Leben

Wo das Licht brennt, dort ist gleichsam das Leben nicht erloschen

Wo ein Licht brennt, dort lebt die Hoffnung.

Wir zünden ein Licht an gegen die Dunkelheit des Todes und gegen die Dunkelheit des Vergessens. Wir können das Licht zum Grab bringen.

Dieses Licht will uns den Weg weisen, den Weg der Hoffnung und den Weg einer Zukunft, die auch vor uns liegt.

Es ist die Zukunft der Kinder und es ist unsere Zukunft.

Oder:

Niederlegen von Blumen

Im stillen Gedenken können wir die Blumen am Grab niederlegen. Ihre Schönheit kann Ausdruck unserer Liebe sein.

Musik oder Stille:

Dabei wird das Licht weitergegeben. Eltern bringen ihr Licht an das Grab.

Oder: Eltern bringen die Blume an das Grab.

Zeit und Ruhe zum Abschied nehmen.

Gebet

Wir vertrauen unsere Kinder Gottes Liebe an.

Guter Gott, nimm sie in deine Nähe,

du umhüllst sie mit deiner Zärtlichkeit und lässt sie deine Herrlichkeit schauen.

Du erfüllst sie mit dem Glück des ewigen Lebens.

Dein Licht leuchte uns und ihnen.

Vaterunser

Segen

die einzelnen Zeilen werden vorgesprochen und von allen nachgesprochen und einander zugesprochen

Gott segne dich und behüte dich,	:II
Er umarme dich in deiner Angst	:II
Er schenke dir Zuversicht	:II
Gott sei dir gnädig	:II
Er nehme die Last von dir	:II
Er lasse dich aufatmen	:II
Gott erhebe sein Angesicht über dich	:II
er tröste und heile dich	:II
Er gebe dir Frieden	:II

Hier können evtl. Worte oder Gebete von Geistlichen anderer Religionen erfolgen

Musik

Gemeinsames Verabschieden

In den Entwurf der bayerischen Trauer- bzw. Gedenkfeier anlässlich einer Sammel-Zur-Ruhe-Bettung gingen u.a. Texte aus erprobten Modellen der Frauenklinik vom Roten Kreuz München, sowie des Klinikums Bamberg ein.

Mitglieder der Arbeitsgruppe:

Pfr. Dr. Heiner Aldebert, PD, Koordinationsstelle für Medizinethik der ELKB
 KR Peter Bertram, Seelsorgereferent,
 Pfarrerin Renate Breit, bis 1.5.06 Frauenklinik vom Roten Kreuz an der Taxisstraße,
 München
 Regionalbischöfin Susanne Breit-Keßler, München
 KR Dr. Barbara Hepp, München
 Pfr. Dr. Traugott Roser, Projektstelle Seelsorge in der Palliativmedizin, Interdisziplinäres
 Zentrum für Palliativmedizin, München-Großhadern
 KOVD Dr. Walther Rießbeck, Landeskirchenamt
 Pfarrerin Claudia Sommerauer, Ökumenisches Seelsorgezentrum am Klinikum München-
 Großhadern
 KR Mathis Steinbauer, Gottesdienstreferent
 Pfarrerin Margit Stiegel, Frauenklinik Maistr. München

Eine Alternative: Gottesdienst nach Agende IV Kurhessen Waldeck, 2006, S. 74-81

Votum

Mitten in Trauer und Schmerz,
 in Ohnmacht und Fragen

sind wir zusammengekommen
im Namen Gottes,
des Vaters und des Sohnes
und des Heiligen Geistes.

Einführung

Liebe Angehörige, liebe Trauergemeinde,
sie müssen ein Kind hergeben,
das sie nicht (oder nur ganz kurz) in ihren Händen halten konnten.
Wir legen dieses Leben vertrauensvoll
in Gottes Hände zurück.
Gott wird es vollenden.
Christus spricht:
Es ist nicht der Wille bei eurem Vater im Himmel,
dass auch nur eines von diesen Kleinen verloren werde. (Mt 18,14)

Eingangslied

Noch kann ich es nicht fassen (EG 531, 1-2)
Du kannst nicht tiefer fallen (EG 533)

Psalm

Ich schreie zum Herrn mit meiner Stimme,
ich flehe zum Herrn mit meiner Stimme.
Ich schütte meine Klage vor ihm aus
und zeige an vor ihm meine Not.
Wenn mein Geist in Ängsten ist,
so nimm du dich meiner an.
Herr, zu dir schreie ich und sage:
Du bist meine Zuversicht,
mein Teil im Lande der Lebendigen.
Höre auf meine Klage,
denn ich werde sehr geplagt. (Ps 142, 2-3.4a.6.7a)

Gebet

Unser Herz ist schwer, Gott.
Wir hatten so viel Hoffnung und
Wünsche für unser ungeborenes Kind.
Mit seinem Tod ist uns das alles genommen.
Wir können noch gar nicht fassen, was geschehen ist.
Die klagen wir es und rufen:
Bleibe bei uns Gott. Halte uns in deinen Händen.

Wir verstehen dieses frühe Ende nicht.
Wir wissen auch nicht, wie es weitergehen kann.
Dir bringen wir unsere Fragen und unsere Verzweiflung,
unsere Tränen und unsere Ohnmacht.
Wir bitten um deine Hilfe und rufen:
Bleibe bei uns, Gott. Halte uns in deinen Händen.

Schriftlesung: Joh 6,37-40 oder Jes 65, 17-20a

[Lied/Musik oder Stille]

[Ansprache: Folgende Bibeltexte können hilfreich sein: 2. Sam 12, 15b-23; Jes 65, 17-24; Mk 5,21ff.; Mk 9,36f., Mk 10,13ff.]

Lied

Meinem Gott gehört die Welt (EG 408)
 Ach bleib mit deiner Gnade (EG347,1-3.7)
 Hirte, nimm dies Schäflein an (EG 206,4-5)

Fürbittengebet

Gott, wir kommen zu dir in unserem Schmerz.
 Wir haben uns auf unser Kind gefreut.
 Wir haben es voller Hoffnung,
 aber auch nicht ohne Sorgen erwartet.
 Wir wollten ihm Liebe schenken.
 Wir wollten für unser Kind da sein.
 Warum konnte es nicht zur Welt kommen?
 Wir haben so viele Fragen,
 auf die wir jetzt keine Antworten wissen.
 Nimm unser Kind zu dir,
 und lass es deinen Himmel schauen.
 Für uns bitten wir:
 Gib uns Kraft, wenn wir heute Abschied nehmen,
 und Hoffnung, die uns trägt.

Geleitwort

Lasst uns nun zur Ruhestätte gehen.
 Der Friede Gottes geleite uns auf diesem Weg.
 Der Herr behüte deinen Ausgang und Eingang
 von nun an bis in Ewigkeit.

Musik zum Ausgang**Gang zum Grab****Am Grab****[Votum]**

Der Friede Gottes sei mit euch allen.

Nachdem Gott diese Kinder zu sich genommen hat,
 begraben wir sie.
 Wir vertrauen sie der Barmherzigkeit Gottes an.
 Gott nehme sie auf in sein Reich und das ewige Licht leuchte ihnen.

[Zeichen des Abschieds]

z.B. Niederlegen von Blumen (weiße Blumen oder immergrüne Zweige als Zeichen des Paradieses)

Vaterunser

Segen

Gott sei bei euch in Trauer und Schmerz.

Gott zeige euch im Dunkel Wege zum Licht.

Gott verwandle Eure Ohnmacht in Stärke und Hoffnung.

So segne euch Gott,

der Vater und der Sohn und der Heilige Geist.